

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am
29. Oktober 2020, 20:00 Uhr.

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
7. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
8. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
9. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
10. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
11. Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
12. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
13. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
14. Gemeinderatsmitglieder Alfred Höfler
15. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
16. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
17. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
18. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
19. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
20. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl

Ersatzmitglieder:

21. GR Stephan Danninger für GR Martin Bauer
22. GR Franz Hamedinger für GR Mag. Isabella Roßdorfer
23. GR Franz Höller für GR Mag. Roman Simmer
24. GR Martin Zauner für GR Walter Zauner
25. GR Peter Maier für GR Reinhold Leitner

Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 22.10.2020 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2020 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Stellenausschreibung 1 Dienstposten KBP – gruppenführende(r) Kindergartenpädagoge/in zu 72,5 % (29 Stunden)

Aufgrund der Kündigung einer Mitarbeiterin im Kindergarten soll die Stelle so rasch wie möglich neu ausgeschrieben werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt dieser Angelegenheit gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020

Der Voranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen wurde durch die BH Schärding geprüft und aufgrund von Mängeln nicht zur Kenntnis genommen. Es soll ein rechtskonformer Nachtragsvoranschlag 2020 unter Berücksichtigung der neuesten Prognose betreffend Ertragsanteile zur neuerlichen Prüfung vorgelegt werden.

Der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2020 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 21.10.2020 bis 29.10.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilagen TOP01

Der Vorsitzende erläutert den Nachtragsvoranschlag.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Nachtragsvoranschlag 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2020 – 2024

Der Voranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen wurde durch die BH Schärding geprüft und aufgrund von Mängeln nicht zur Kenntnis genommen. Es soll ein rechtskonformer MFP 2020 unter Berücksichtigung der neuesten Prognose betreffend Ertragsanteile zur neuerlichen Prüfung vorgelegt werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2020 bis 2024 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 21.10.2020 bis 29.10.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilagen TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den MFP 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Flächenwidmungsplanänderungen

a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.81 und ÖEK 1.22 - Hauser

Herr Josef Hauser beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 958, 959 und 961, KG Münzkirchen im Ausmaß von ca. 4.123 m² von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet. Der Antragsteller will für seine drei Töchter Bauplätze für den Eigenbedarf schaffen, deren kurzfristige Bebauung auch durch einen Baulandsicherungsvertrag abgesichert wird.

Im westlichen Teilbereich der umzuwiddmenden Fläche stehen zwei alte landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, die nach Angaben des Antragstellers, im Falle der Umwidmung abgetragen werden, weil sie nicht mehr genutzt werden. Die erforderliche Verkehrserschließung würde an der nördlichen Grundgrenze ins öffentliche Gut abgetreten werden. Die notwendige Verbreiterung der nur 3m breiten Wegparzelle Nr. 988 wäre durch einen Flächentausch mit dem Grundnachbarn sichergestellt. Der Antragsteller würde auch die nötige Fläche für die Verbindung zur Fichtstraße im Osten zur Verfügung stellen, womit die Schaffung eines weiteren Bauplatzes langfristig möglich ist.

Das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens liegt in Form der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung vor. Der Stellungnahme des Landes Oö. wird entnommen, dass folgende Parteien keine Einwände gegenüber der Umwidmung haben:

- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Gebietsbauleitung Wildbach- und Lawinenverbauung
- Forsttechnischer Dienst.

In der Stellungnahme werden auch Einwände gegen den Umwidmungsantrag formuliert. Diese Einwände beruhen auf Annahmen, welche aus Sicht der Marktgemeinde Münzkirchen nicht alle für die Marktgemeinde spezifischen Faktoren einbeziehen. Im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung des einzubringenden Genehmigungsantrags werden deshalb im folgenden Dokument die Ausführungen der Stellungnahme jeweils im Wortlaut angeführt und um eine erweiterte Darstellung der Faktenlage in der Marktgemeinde Münzkirchen ergänzt.

(1) „... dass die Marktgemeinde Münzkirchen im Örtlichen Entwicklungskonzept über zahlreiche, großzügigste Erweiterungsflächen verfügt, welche zum Teil auch bereits unmittelbar durch eine entsprechende technische Infrastruktur aufgeschlossen sind. Aus fachlicher Sicht sind diese großflächigen Erweiterungsgebiete vorrangig einer Nutzung zuzuführen und etwaige Außenerweiterungen erst nach dem Schließen der Baulandlücken fachlich anzudenken.“

Bezüglich dieses Arguments wird seitens der Marktgemeinde Münzkirchen ausgeführt, dass bestehende Erweiterungsgebiete zwar existieren, diese freien Flächen aber durch die Grundbesitzer nicht abgegeben werden und somit keiner Nutzung zuzuführbar sind. Es handelt sich bei diesen Flächen um „Altwidmungen“, bei denen im Widmungsverfahren noch kein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wurde und somit kein Bauzwang gegeben ist.

Die Marktgemeinde Münzkirchen hat bei allen Grundstücksbesitzern des bestehenden Erweiterungsgebietes die Veräußerungsbereitschaft rückgefragt. Das Ergebnis ist, dass keiner der Grundbesitzer bereit ist, diese Flächen zu veräußern. Diese Flächen stehen somit nicht zur Verfügung und können demnach auch keiner Nutzung im Rahmen des Wohnbaus zugeführt werden.

In der Flächenbilanz sind mit Stand Jänner 2020 FWPL Nr. 4 bis Änd. 4.78 die ausgewiesenen Flächen im Ausmass von 221.000,00 m² berücksichtigt. Erhoben wurde eine zurzeit zur Verfügung stehende Fläche von insgesamt 227.946,11,00 m², davon wurden 215.009,00 m² abgefragt, das sind 94,32 % der gewidmeten Wohngebietsflächen.

Bei der Befragung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- 159.646,81 m² stehen nach Auskunft der Besitzer nicht zur Verfügung
 - davon sind 2.418,94 m² für eine Bebauung zu klein (mehrere Grundstücke unter 500,00 m²) bzw. zu schmal
- 13.817,32 m² sind bereits durch Gartenhütten bzw. Carports bebaut und werden auch durch die Eigentümer genutzt
- 34.880,24 m² sind durch Baulandsicherungsverträge gesichert und werden teilweise schon bebaut bzw. es liegen schon Planungsunterlagen vor
- 17.341,93 m² Besitzer wurden nicht erreicht bzw. liegen keine Kontaktdaten vor
- 2.259,81 m² sind lt. Angabe der Besitzer grundsätzlich verkäuflich, davon ist eine Bauparzelle jedoch aufgrund der Form nur schwer bebaubar

Das detaillierte Protokoll der Befragung der Grundstückseigentümer wird dem Land OÖ Abteilung Raumordnung übermittelt.

Weiters wird in der Stellungnahme der im Falle einer Umwidmung notwendigen Infrastruktur (2) und des Anschlusses der umzuwidmenden Fläche an unbebaute Flächen (3) ausgeführt:

(2) „Erschwerend ist im ggst. Fall festzuhalten, dass die ggst. Fläche durch zusätzliche Infrastruktur (Erschließung mittels Sackgasse, bzw. Kanal und Wasserleitung welche dzt. circa 40 Meter entfernt sind) erschlossen werden müsste ...“

Bezüglich dieses Arguments wird seitens der Marktgemeinde Münzkirchen ausgeführt, dass zwar durch die Erweiterung zusätzliche Infrastruktur zu schaffen ist, hierdurch aber keine Sackgasse entsteht. Die im eingebrachten Widmungsantrag geplante Straßenführung stellt eine Durchfahrt zwischen Fischerweg und Fichtstraße dar, welche sowohl für die Befahrung durch Einsatz- und Räumfahrzeuge als auch für Fahrzeuge der Abfallwirtschaft notwendig ist. Die für die Infrastruktur nötigen Flächen werden somit auch durch die Marktgemeinde Münzkirchen beansprucht.

(3) ..., dass die ggst. Fläche ... überwiegend auch nicht an bebaute Flächen anschliesst. Dadurch würde die - im ggst. Ortsteil bereits besonders ausgeprägte - Zersiedelung weiter fortgeführt werden.“

Diesem Argument wird entgegengehalten, dass die umzuwidmende Fläche an eine bestehende Siedlung anschliesst. Die unmittelbar benachbarte Fläche des Grundstücks 984/1 ist zwar aktuell unbebaut aber bereits als Bauland ausgewiesen. Laut Auskunft des Besitzers wird diese Fläche für eine Bebauung durch seine Kinder vorgehalten. Diesem Umstand folgend ist langfristig mit einer Bebauung der Flächen des Grundstücks 984/1 zu rechnen.

Weiters wird in der Stellungnahme ausgeführt:

(4) „Ein öffentliches Interesse zur vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aufgrund der o.a. Einwände und auch der hohen Baulandreserven (lt. Gemeindebeiratsbeschluss ca. 25 ha) somit nicht nachvollzogen werden.“

Wie in den bisherigen Ausführungen der Marktgemeinde Münzkirchen dargelegt wurde, können die bestehenden Baulandreserven der Marktgemeinde keiner Nutzung zugeführt werden. Aufgrund fehlenden Bauzwangs und fehlender Bereitschaft zum Verkauf durch die Grundbesitzer stehen diese Baulandreserven für die Schaffung von Eigenheimen nicht zur Verfügung. Ein Verhindern der Ausdünnung des ländlichen Raumes steht im öffentlichen Interesse. Dazu ist aber die Schaffung von Wohnraum unbedingt erforderlich, da sonst der Abgang der Marktgemeinde weiter fortschreitet. Der aktuelle Bedarf an Wohnraum sowie der Bedarf an Flächen zur Schaffung von Eigenheimen zeigt sich in der hohen Anzahl der Anfragen an die Marktgemeinde Münzkirchen zu unbebauten verfügbaren Flächen. Als Nachweis für den Baulandbedarf wird weiters darauf hingewiesen, dass z.B. neu gewidmete Baulandflächen im Bereich des Lagerhauses (Flwpl-4.77) innerhalb kürzester Zeit veräußert wurden und bereits bebaut werden.

Weitere Ausführungen der Stellungnahme beziehen sich auf eine fragliche flächensparende Grundinanspruchnahme (5), mögliche Nutzungskonflikte in Bezug auf landwirtschaftliche Tätigkeiten (6), sowie den Vorzug der Nutzung bestehender Wohnfunktionsausweisungen gegenüber dem Verbrauch von landwirtschaftlich genutzten Flächen (7), und lauten im Wortlaut wie folgt:

(5) „Inwiefern die vorliegende Planung zudem dem Ziel einer flächensparenden Grundinanspruchnahme (4123 m² für 3 Parzellen, einseitige Erschließung) entspricht muss bezweifelt werden.“

Zu (5) wird seitens der Marktgemeinde angeführt, dass, wie von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik im Gutachten ausgeführt, eine Schutzzone SP unter der 30kV-Leitung freizuhalten ist. Durch diesen 6m-Schutzbereich erhöht sich zwangsläufig die erforderliche Größe der Bauplätze.

(6) „Darüber hinaus wird aus agrarfachlicher Sicht angemerkt, dass es durch die ggst. Außenerweiterung zu einer weiteren Verzahnung und Verstärkung von Nutzungskonflikten (Lärm, Staub, Geruch usw.) in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten kommen kann.“

Zu (6) wird angeführt, dass die Außenerweiterung nach Ansicht der Marktgemeinde Münzkirchen kein Potential für weitere Nutzungskonflikte birgt. Bei den Baugrundbegünstigten (Töchter) des Antragstellers handelt es sich um Familienmitglieder des Landwirts der umgebenden Flächen. Es ist in Landgemeinden üblich, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen eng verzahnt mit Flächen zur Wohnraumnutzung vorhanden sind. Daher ist ein sehr geringes Konfliktpotential gegeben. Zur Verdeutlichung sind die durch die Umwidmung begünstigten Töchter des Antragsstellers bereit bei der Übergabe der Grundstücke auf Ansprüche, welche sich durch landwirtschaftliche Lärm- Staub- oder Geruchsbelastungen ergeben, zu verzichten.

(7) „Aus agrarfachlicher Sicht sollte versucht werden die großflächigen Wohnfunktionsausweisungen im gültigen ÖEK zu nutzen bzw. die bereits gewidmeten Flächen zu verbrauchen bevor neue landwirtschaftlich genutzte Flächen verbraucht werden.“

Zu (7) wird seitens der Marktgemeinde angeführt, dass, wie in den Ausführungen der Gemeinde zu Punkt (1) und (3) dargelegt, eine Nutzung der bestehenden Flächen mit Wohnfunktionsausweisung bereits versucht wurde, diese aus den angeführten Gründen aber nicht möglich ist. Die Marktgemeinde Münzkirchen ist um weiterer Abwanderung vorzubeugen daher zum Teil auf landwirtschaftliche Flächen zur Baulandschaffung angewiesen. Da die zur Umwidmung eingereichte Fläche an beste-

hendes Siedlungsgebiet bzw. Bauland anschließt und mit nicht genutzten landwirtschaftlichen Gebäuden im Ausmaß von ca. 400 m² bebaut ist, wird eine Umwidmung dieser Fläche der Umwidmung von aktuell genutzter und unbebauter Fläche vorgezogen.

Abschließend wird angemerkt, dass die geforderte privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) zwischen der Marktgemeinde Münzkirchen und dem Antragsteller im Falle einer Umwidmung jedenfalls abgeschlossen werden wird.

Debatte:

GVM Wöhs meint, dass auf die Einwände des Landes gut argumentiert und auch die Sachlage richtig erklärt wurde. Wir alle kennen Jungfamilien, die auf der Suche nach Baugründen waren. Es tut als Gemeindevertreter weh, wenn Münzkirchner in Nachbargemeinden, zB Rainbach, abwandern, weil sie dort Baugründe erwerben können, die irgendwo in der grünen Wiese entstanden sind. Er sei zuversichtlich, dass diese Umwidmung zustande kommt und dass es mit den Fachabteilungen noch die nötigen Gespräche geben wird.

Hinzufügen möchte er zu dem Hinweis mit den 40 Meter, er findet dies relativ wenig, dafür dass drei neue Baugründe erstellt werden, die unmittelbar an das ÖEK angrenzen, wo auch noch eine bestehende Siedlung mit wenig Aufwand aufgewertet wird, weil man dadurch eine durchgängige Straße erreicht. Das darf man als positiv unterstreichen. Er hofft, dass man am Ende zu einem positiven Ergebnis kommt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Änderung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.81 und ÖEK 1.22 - Hauser zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. **Wohnungsvergabe**

Um die LAWOG Wohnung, Franz-Stelzhamer-Weg 8, Whg-Nr 8 hat sich Jutta Guppenberger, Raadstraße 11/3, 4792 Münzkirchen beworben.

Beilage TOP04

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die LAWOG Wohnung, Franz-Stelzhamer-Weg 8, Whg-Nr 8 an Jutta Guppenberger zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

5. **LAWOG – Verzicht auf Einweisungsrecht**

Da es immer wieder zu Beschwerden der Bewohner wegen schlechter Wohnverhältnisse kommt und die LAWOG nicht bis sehr schleppend reagiert, soll auf das Einweisungsrecht durch die Gemeinde verzichtet werden. Die Gemeinde trägt außerdem keine Ausfallshaftung für leer stehende Wohnungen.

Debatte:

GR Grünberger fragt, ob man dann auch nicht mehr mitbestimmen kann, wer die Wohnung bekommt, bzw. dass Münzkirchner bevorzugt werden.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und erklärt, dass die Gemeinde die Interessenten an die LAWOG weiterleiten wird. Zurzeit sind einige Wohnungen frei. Da die Nachfrage an LAWOG-Wohnungen sehr gering ist, weil sie nicht den Standards (Balkon,...) entsprechen.

GR Doblmann stellt sich die Frage, ob sich dadurch für die Gemeinde etwas ändert. Denn wenn die Mieter jetzt schon wissen, dass die Gemeinde nicht zuständig ist und trotzdem auf die Gemeinde kommen, wird sich das nicht ändern.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mieter kombinieren, dass sie von einem Gemeinderatsbeschluss abhängig sind und deshalb rückgeschlossen haben, dass die Gemeinde zuständig ist. Ob dies für die Gemeinde besser wird, weiß er nicht, aber es ist sehr mühsam, mit solchen Diskussionen Stunden zu verbringen.

GR Grünberger fragt, wenn dieses Gebäude saniert oder neu gebaut wird, ob sich die Gemeinde wieder an der Vergabe beteiligen kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass man das Einweisungsrecht dann wieder neu verhandeln kann, nur meistens wird dann die Ausfallhaftung eingebaut, das heißt, ab sechs Monaten bezahlt die Gemeinde die Miete, ob die Wohnung belegt ist oder nicht.

GR Hamedinger fragt, ob es hier eine Vereinbarung zur Ausfallhaftung gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bei der LAWOG keine Ausfallhaftung gibt, bei der ISG schon.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, auf das Einweisungsrecht für die LAWOG-Wohnungen zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig angenommen.
Ja: 22 Stimmen
Nein: 3 Stimmen (Hamedinger Franz, Höller Franz, Zauner Martin)
Enthaltung: 0 Stimmen

6. Stellenausschreibung 1 Dienstposten KBP – gruppenführende(r) Kindergartenpädagogin/in zu 72,5 % (29 Stunden)

Aufgrund der Kündigung einer Mitarbeiterin im Kindergarten soll die Stelle so rasch wie möglich neu ausgeschrieben werden.

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, einen Dienstposten KBP – gruppenführende(r) Kindergartenpädagogin/in zu 72,5 % (29 Stunden) auszuschreiben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über Personaländerungen Volksschule, Bauhof in Kindergarten.

8. Allfälliges 20201029

• Verkehrsverbund –Linie 810 102

- Engelhartzell – Schärding
 - auch an schulfreien Tagen
 - Lehrlinge aus Engelhartzell, St.Aegidi und Münzkirchen betroffen

- Kontaktaufnahme mit Verkehrsverbund
 - Antwort von Gerold Markgraf
 - Umsetzung ab Dezember wird geprüft
- neuer Fahrplan funktioniert ab 13.12.2020
- **Errichtung Gehsteig Wurmsdobler/Weberbauer**
 - Lastenfreiheit an Land OÖ übermittelt
 - Freistellungserklärung durch Wurmsdobler und Weberbauer
 - Abbruchbescheid ist durch Gde zu erteilen
 - Veranlassung gemeinsam Gde+StrM
 - Abbruchbeginn voraussichtlich am 03.11.2020
- **Kanalprojekt Danninger/Devaud - Lagerhaus**
 - Detailbegehung ist erfolgt
 - Baubeginn ca. Mitte November
- **Anbau Kiga/KraStu**
 - Arbeiten laufen
 - Besprechungsprotokolle an Bauausschuss + Fraktionsobmänner
- **Sanierung Mittelschule (MS)**
 - Umplanungen durch Team-M erfolgen
 - Konferenzzimmer und Klassenzimmer werden getauscht
 - nach der Erstellung der Pläne wird durch NH neuerliche Kostenrechnung durchgeführt
 - Problembereich Schulküche
 - Förderung angeblich erst ab ca. 200 Portionen
- **COVID - Turnsaalbenutzung**
 - Mail an Vereine mit Maßnahmen
 - Merkblätter werden mitgeliefert
 - 1 Woche Sperre wegen unklaren Maßnahmen

GVM Mühlböck merkt an bezüglich der Bauprotokolle, dass bei der Neuen Mittelschule nochmal das Protokoll vom Kindergarten ausgeschickt wurde, vermutlich darunter gerutscht und es wäre interessant den Bauzeitplan vom Kindergarten zu bekommen. Er glaubt, dass der Dachstuhl wetterbedingt schon im Rückstand ist.

Außerdem möchte er darauf hinweisen, dass die Verlegung des Spielplatzes nicht in Vergessenheit gerät. Er versteht, dass corona-bedingt sich darüber natürlich keiner Gedanken gemacht hat. Er kann sich erinnern, dass es dabei bezüglich der VFI steuerrechtliche Bedenken gab. Er fragt ob hier schon nachgefragt wurde, ab wann die Fläche frei zur Verfügung steht. Denn seiner Meinung nach sollte die Planung bald in Angriff genommen werden, damit dieses Projekt in den Voranschlag und in die Prioritätenreihung gebracht werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bei jeder Baubesprechung zu kleinen Änderungen kommt. Es werden bei jeder Zeitverzögerung die Kosten hochgerechnet und es wird auf darauf geachtet bei Änderungen Kosten einzusparen.

Bezüglich der Verlegung des Spielplatzes auf das Grundstück der VFI antwortet er, dass dies entweder Ende 2022 oder 2023 möglich sei.

GR Höfler fragt bezüglich Asphaltierung der Querrinnen Güterweg Eitzenberg beim Retensi-onsbecken und in Adlmanning. Er fragt weiters, wer für Schäden an Fahrzeugen haftet.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sanierung über den WEV (Güterweg) erfolgen wird und die Gefahrenstelle mit Hinweistafeln gekennzeichnet wird. Bezüglich Schadenersatz könne er keine Auskunft geben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **24.09.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:50 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 24.09.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 24.09.2020

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)